59. Jahrgang März 2015

1-15

Zentralverband der Ingenieurvereine

Nachrichten

Talent
Technologie
Toleranz

Postvertriebsstück A 3126

Inhalt 1-2015

LEITARTIKEL

– Talent, Technologie und Toleranz
Von Wilfried Grunau 3

INGENIEURE IN DER WIRTSCHAFT

– Ohne Zuwanderung fehlen Fachkräfte
Arbeitsmarktprognose 2030 5
– Fachkräftemarkt 2015 6

INGENIEURE IN DER GESELLSCHAFT

– Gewerkschaften: In der Demografiefalle 7
– Keine Kapazitätszahlungen für Kohle- und Gaskraftwerke 8
– Maschinenkommunikation
Fehlende Standards, unklare rechtliche Rahmenbedingungen 10

INGENIEURE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

– Öffentlicher Dienst: Was bleibt – und was nicht? 11
– Open Data gestärkt 11

INGENIEURAUS- UND -WEITERBILDUNG

– Ingenieure in Führungspositionen gefordert
Vorbereitende Ausbildung dringend notwendig 12
– Deutschland ist auf ausländische Fachkräfte angewiesen 13
– Fachkräftemangel ist ein Branchenproblem 13
– Umweltabkommen 13
– Bericht zur Verkehrsinfrastruktur 13

BERICHT AUS BERLIN

– Schlüsselbranche für Klimaschutz und Energiewende 14
– Fördermittel-Ratgeber 14
– Flächenverbrauch 14
– Industrial Data Space 15
– GovData 15

BERICHT AUS BRÜSSEL

– Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts 16

AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

– BDB: Energetische Gebäudesanierung 20
– BWK: BWK Küstentag 20
– IfKom: Frequenzversteigerung 20
– IWSV: Ingenieurkompetenz fördern – Maritime Wirtschaft sichern 21
– VDEI: Allianz pro Schiene 21
– VDEI: Schieneninfrastruktur 22
– VDV: Interessengemeinschaft Geodäsie 22

Foto: © Dreamstime.com

59. Jahrgang

Herausgegeben vom Zentralverband der Ingenieurvereine e.V.

Präsidentin: Dipl.-Ing. Wilfried Grunau
Vizepräsidenten: Dipl.-Ing. Claus Hinrichs
Dipl.-Ing. Manfred Kehr
Dipl.-Ing. Heinz Leymann
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker
Beirat: Heidrun Bluhm, MdB
Dieter Grasedieck, MdB
Ulrike Höfken
Dipl.-Ing. Anton Kränzle
Katharina Landgraf, MdB
Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann, MdB a.D.
Franz Obermeier, MdB a.D.
Johannes Pflug, MdB a.D.
Redaktion: Dipl.-Ing. Wilfried Grunau
Strünkedestr. 31, 44359 Dortmund
Telefon: 030 / 851 03 687
Telefax: 030 / 851 03 688
e-mail: redaktion@zbi-berlin.de
Bankverbindung: Postbank Köln,
BLZ 370 100 50, Kto. 2083 50-506
Druck: Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef
Redaktionsschluss: 9. März 2015
Bezugsgebühr: Im Verbandsbeitrag enthalten

Gezeichnete Beiträge stellen die Ansicht des Verfassers dar, nicht aber unbedingt die des ZBI oder seiner Mitgliedsverbände.

Mitgliedsverbände:

Ordentliche Mitglieder

BDB-BW Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Baden Württemberg
BHGL Bundesverband Hochschulabsolventen / Ingenieure Gartenbau und Landschaftsarchitektur e.V.
BWK Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau
LV Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein/Hamburg
IfKom Ingenieure für Kommunikation
IGBI Verband des Technischen Dienstes der Bundeswehr
IWSV Ingenieurverband Wasser- und Schiffahrtsverwaltung
LAI Landesverband der Agraringenieure Niedersachsen
VDEI Verband Deutscher Eisenbahn-Ingenieure
VDV Verband Deutscher Vermessungsingenieure
ZVI Zentralverband der Ingenieure des öffentlichen Dienstes

Außerordentliche Mitglieder

BAI Berufsverband der Architekten und Ingenieure in Augsburg
ETV Elektrotechnische Vereinigung der Fachhochschule Köln
IVD Ingenieurvereinigung Darmstadt
LMV Landes-Mittelbau-Vereinigung NRW
TCV Technischer Cartell-Verband

Fördernde Mitglieder

Lenné-Akademie für Gartenbau und Gartenkultur
PASA Bau-Gesellschaft mbH, 48253 Greven
TKG – TK-Gemeinschaft, unabhängige Versichertengemeinschaft der Techniker Krankenkasse e.V., 63019 Offenbach am Main

ISSN 0177 - 1698

Talent, Technologie und Toleranz

Von Wilfried Grunau, Präsident des ZBI

Die Zukunftsfähigkeit eines Landes lässt sich nicht nur nach gängigen marktwirtschaftlichen Kennziffern wie Bruttoinlandsprodukt oder Pro-Kopf-Einkommen ermitteln, sondern auch nach Kriterien, die sich in anderen, hoch entwickelten Industrienationen als probate Messgrößen für Innovation und künftiges Wirtschaftswachstum bewährt haben. Demnach gedeihen vor allem kreative Gesellschaften, die vorhandenes Wissen am besten und schnellsten zu neuen, lukrativen Produkten und Dienstleistungen kombinieren können.

Voraussetzung für diese kreative Wirtschaft ist nach dem amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Richard Florida, der die dazugehörige Theorie begründet hat, eine Gesellschaft, in der sich gleichermaßen Talente, Technologie und Toleranz entfalten können.

Der Begriff „Technologie" steht dabei für sehr gut ausgebildete Fachkräfte, für exzellente Hochschulen und Forschungsinstitute. „Talent" steht für einen hohen Bildungsstand und dafür, das Wissen in gewinnträchtige Erfindungen umzusetzen und „Toleranz" steht für ein liberales gesellschaftliches Klima. Denn wo diese Menschen ein Zuhause finden und akzeptiert werden, entsteht ein soziales Klima, in dem sich die Eliten der kreativen Wirtschaft wohl fühlen. Wo diese Eliten leben, denken und arbeiten, entstehen Wohlstand, neue Arbeitsplätze – und ein Umfeld, das weitere Kreative anlockt und zum Bleiben bewegt. Dies gewinnt insbesondere an Bedeutung vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität von Arbeitskräften und Unternehmen, der sich verstärkenden Internationalisierung der Wirtschaft sowie des an Tempo gewinnenden strukturellen Wandels hin zu Wissensökonomien.

Die Fragen, woran sich Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und der oder die Einzelne ausrichten, sind immer in Umbruchzeiten besonders griffig. Anlass genug, immer wieder nach Maßstäben und Orientierung, nach Sitte und Anstand zu fragen.

Dipl.-Ing. Wilfried Grunau ist Präsident des Zentralverbandes der Ingenieurvereine (ZBI) und zugleich Präsident des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure (VDV). Der ZBI ist ein Spitzenverband im Bereich des Ingenieurwesens und bündelt die Interessen und Belange seiner Mitgliedsverbände mit über 50.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren.

Die mentale Grundsituation unserer Zeit und ihre geistigen Grundströmungen, reflektieren immer auch das, was in der Ökonomie, dem sogenannten „Reich der Notwendigkeit" Realität ist: eine unerhört beschleunigte ökonomisch-technologische Entwicklung, die bisherige Reichweiten, Standards und Normen permanent sprengt und die wir in der Reflexion, wie in der moralischen Verarbeitung ihrer Grenzen offenbar nicht einholen können.

Es gibt heute nicht mehr viele Menschen, die die Herausforderungen in Frage stellen, denen sich die Menschheit gegenübersieht. Die offiziellen Institutionen schließen sich immer mehr den bekannten Gesellschaftskritikern an und bekräftigen, dass die derzeitige Entwicklung nicht länger vertretbar sei und dass wir ins Verderben laufen, wenn nicht endlich tief greifende Veränderungen vorgenommen werden. Aber welche? Brauchen wir mehr oder weniger internationalen Handel, Marktwirtschaft, welche sozialen Praktiken sollten verstärkt oder verhindert werden? Drängende Themen entwickelter Industriestaaten – nachhaltige Ökonomie, Energiewende und Klimaschutz, demografischer Wandel, Zukunft der Bildung oder der sozialen Balance – sind hochkomplexe öffentliche Fragen. Und obwohl diese Themenfelder uns Ingenieure direkt betreffen, wird der Beitrag unseres Berufsstandes zu ihrer Beantwortung nicht immer sichtbar.

Wer sieht, wie sehr allein Internet und Smartphone unser Leben in den letzten zehn Jahren verändert haben, wer sieht, mit welcher atemberaubenden Geschwindigkeit unsere fachlichen Methoden und Werkzeuge sich in letzter Zeit geändert haben, der kann eigentlich nicht glauben, dass unsere Welt in 50 Jahren noch so aussieht wie heute. Die Herausforderungen an uns Ingenieure sind enorm: es geht um die Verdeutlichung unserer fachlichen Expertise gegenüber Politik und Gesellschaft, es geht um die Entwicklung, Anwendung und Nutzung anspruchsvoller Technologien und es geht letztlich auch um Verantwortung. Themenkomplexe, die uns alle bewegen und die wir nur gemeinsam angehen können.

Was aber tun? Das Problem fängt schon bei der Haltung an: Es ist mancherorten ein ebenso lautes wie larmoyantes Klagen zu hören, es wird nach Schutzzäunen und Regulierung gerufen, wo Offenheit und Gestaltungswille gefragt wären. Die Arbeitsbereiche von uns Ingenieuren

werden immer vielfältiger. Die neuen Technologien und Möglichkeiten eröffnen uns ein wesentlich breiteres Spektrum. Dieses Wissen zu transportieren, diese kreative Vielfältigkeit und Innovationsfähigkeit im Sinne eines positiven Wandels zu sehen ist die große Herausforderung an uns alle.

Gesellschaften, die Talente, Technologie und Toleranz fördern und leben, sind auf lange Sicht erfolgreicher. Und mit diesen drei „T“ ist die Eigenschaft der Neugierde verbunden. Neugierig ist aber nur, wer in sich selber ruht und aus dieser Gelassenheit Zuversicht schöpft statt Verzagtheit.

Wenn wir Ingenieure die Entwicklungspotenziale unserer Fachdisziplinen noch besser vermitteln wollen, wenn wir unseren Berufsstand politisch und gesellschaftlich mehr in den Vordergrund rücken wollen, dann müssen wir auch fachübergreifende Themenfelder besetzen und uns damit auseinandersetzen und gemeinsam mit Inhalten füllen.

Und dazu müssen wir uns als Verbände gemeinschaftlich organisieren, ansonsten wir bzw. unsere Interessen in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion als bedeutungslos eingestuft werden,

University of Applied Sciences
HOCHSCHULE EMDEN·LEER

Ganz oben dabei.

Deine Chance!

Ein Studium in den Fachbereichen Seefahrt, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik oder Wirtschaft.
Studienberatung: **Tel. (0 49 21) 807-13 71** oder
zsb@hs-emden-leer.de

www.hs-emden-leer.de

Ohne Zuwanderung fehlen Fachkräfte

Arbeitsmarktprognose 2030

Wohlstand und Wirtschaftswachstum bleiben nur erhalten, wenn es weiterhin eine hohe Zahl an Erwerbstätigen gibt. Dafür ist Zuwanderung dringend nötig. Das zeigt die Studie „Arbeitsmarkt 2030. Die Bedeutung der Zuwanderung für Beschäftigung und Wachstum", die Bundesarbeitsministerin Nahles, Bundesfamilienministerin Schwesig und die Migrationsbeauftragte Özoguz Anfang Februar in Berlin vorgestellt haben.

Mit dem im Auftrag des BMAS erstellten Bericht liegt eine detaillierte und wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftenachfrage und des -angebots bis zum Jahr 2030 in Deutschland vor. Der aktuelle Bericht konstatiert eine positivere Arbeitsmarktentwicklung als noch 2012. Insbesondere eine stärkere Erwerbsbeteiligung als auch eine höhere Nettozuwanderung tragen dazu bei. Die durch die Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Fachkräftekonzepts erweisen sich als richtig und wichtig.

Die Anstrengungen dürfen jedoch nicht nachlassen, um sicherzustellen, dass diese Prognose wirklich eintrifft und der Wirtschaft künftig genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Fachkräftelücken werden bis zum Jahr 2030 insbesondere bei den Gesundheitsberufen, Managern und leitenden Angestellten, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern erwartet. Hinsichtlich der Fachkräftesicherung sieht die Prognose große Potentiale bei Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Ergebnis der Untersuchung: Deutschland braucht mehr Zuwanderung, aber auch mehr Frauen und Ältere im Arbeitsmarkt. „Einwanderung allein reicht nicht, um unseren künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Beschäftigung hochhalten, das ist nichts Abstraktes. Das bleibt Daueraufgabe", so Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles.

Nach dem Jahr 2030 werden sich die Auswirkungen des demografischen Wandels weiter verstärken, so dass bis zum Jahr 2050 ein weiterer Rückgang der Erwerbspersonen in Millionenhöhe zu erwarten ist. Trotz der gegenwärtigen Erfolge bleibt die Fachkräftesicherung daher eine der wichtigsten Herausforderungen für Deutschland in den kommenden Jahrzehnten.

Deutschland als Einwanderungsland beliebt

In der Studie „Arbeitsmarkt 2030" werden Szenarien zu Arbeitskräftenachfrage und–angebot entwickelt. Ein besonderes Augenmerk dabei liegt auf der Zuwanderung. Insgesamt bilanziert die Untersuchung, dass sich der Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren deutlich positiver entwickelt hat als angenommen. Es waren mehr Menschen erwerbstätig als 2012 und 2013. Vor allem aber sind in dieser Zeit mehr Menschen zugewandert als weggegangen. Sie arbeiten hier, zahlen in die Sozialkassen ein und stärken die Wirtschaftskraft Deutschlands.

Nach wie vor kommen zwei Drittel der Zuwanderer aus den EU-Staaten. Inzwischen ist es aber auch für Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten leichter, in Deutschland zu arbeiten. Das geht zum Beispiel mit der Blue Card. Die Zahlen zeigen: Seit 2010 ziehen jedes Jahr rund 300.000 Menschen mehr vom Ausland nach Deutschland als von Deutschland ins Ausland. Laut Statistischem Bundesamt betrug der Wanderungssaldo im Jahr 2013 sogar 429.000 Menschen. Deutschland ist inzwischen nach den USA das beliebteste Einwanderungsland.

Zuwanderung verbessert Arbeitskräfteprognose

Im Bericht „Arbeitsmarkt 2030" haben die Wissenschaftler nun in zwei Prognosen vorgerechnet, wie sich Zuwanderung auf die Fachkräfteentwicklung auswirkt. Ursprünglich sind die Experten davon ausgegangen, dass der Wanderungssaldo nur durchschnittlich 200.000 Zuwanderer im Jahr beträgt. Rechnet man dies auf das potenzielle Fachkräfteangebot im Jahr 2030 hoch, würde dies um rund zwei Millionen Erwerbspersonen sinken. Legt man nun jedoch die zweite Variante zugrunde, die von einem Wanderungssaldo ab dem Jahr 2020 von rund 300.000 Menschen ausgeht, würde die Zahl der erwerbsfähigen Menschen in 2030 voraussichtlich nur um 0,9 Millionen sinken. Diese Bilanz unterstreicht, wie wichtig die Zuwanderung ist.

Erwerbsbeteiligung erhöhen

Unter dem Strich werden dennoch Erwerbstätige fehlen. Deshalb gilt es, vor allem Frauen und Ältere, aber auch in Deutschland lebende Migranten stärker am Erwerbsleben zu beteiligen. „Noch immer verschenken viele Unternehmen großes Potential, wenn sie auf die qualifizierten Frauen verzichten", sagte Bundesfamilienministerin Schwesig. Nach wie vor verlasse sich die Wirtschaft darauf, dass der Mann Vollzeit rund um die Uhr verfügbar sei, weil die Frau im Zweifel ja für die Kinder sorge. „Allzu häufig geht die Arbeitswelt noch von einem völlig überholten Familienmodell aus. In Wahrheit wollen die meisten jungen Frauen Kind und Job. Und viele junge Männer wollen selbstverständlich gleichberechtigt für ihre Kinder da sein. Diesem Wandel müssen wir Rechnung tragen", so Schwesig.

Anstrengungen verstärken

Laut Nahles müsse sich die Arbeitswelt in vier Punkten verändern:

- Ein neuer Flexibilitätskompromiss: Die Stunden für Arbeit und Familienleben müssen besser verteilt werden – und zwar bei Frauen und bei Männern. „Wir müssen skandinavischer werden."
- Qualität „made in Germany": Wir müssen länger im Lebensverlauf arbeiten und dabei gesund bleiben. „Gesundheit darf nicht der Preis für wirtschaftlichen Erfolg sein."
- Die Kompetenzen der Menschen in den Mittelpunkt stellen: Jeder siebte Beschäftigte arbeitet unter seinem Qualifikationsniveau. „Hier werden Potenziale verschenkt."
- Zuwanderung ist nötig: „Nur eine offene Gesellschaft ist eine innovative Gesellschaft."

Für Einwanderung werben

Staatsministerin Aydan Özoguz unterstrich: „Um unser Wohlstandsniveau zu erhalten, brauchen wir dringend eine Doppelstrategie: Einerseits müssen wir die inländischen Potentiale erschließen. Andererseits brauchen wir noch mehr qualifizierte Einwanderung und müssen dringend dafür werben."

Die wichtigsten Zahlen und Fakten auf einen Blick:

In der Basisvariante der Prognose (Wanderungssaldo 200.000 jährlich ab 2020) wird bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zum Jahr 2013)

- die Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren um rund 5 Mio. sinken
- die Zahl der Erwerbspersonen um 2,0 Mio. sinken
- die Zahl der Erwerbstätigen um 1,0 Mio. sinken
- die Zahl der Erwerbslosen um 1,0 Mio. auf 1,2 Mio. sinken.

Weitere Ergebnisse der Basisvariante sind, dass die Zahl der Erwerbstätigen

- mit Hochschulabschluss um 2,2 Mio. steigen wird (2030 ggü. 2013)
- mit dualer Berufsausbildung um rund 300.000 sinken wird (2030 ggü. 2013)
- ohne Berufsabschluss um 2,4 Mio. sinken wird (2030 ggü. 2013)

In der Variante hohe Zuwanderung (Wanderungssaldo 300.000 jährlich ab 2020) wird bis zum Jahr 2030:

- die Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren um 3,9 Mio. sinken
- die Zahl der Erwerbspersonen um 0,9 Mio. sinken
- die Zahl der Erwerbstätigen um rund 0,1 Mio. steigen
- die Zahl der Erwerbslosen um knapp 1,1 auf 1,1 Mio. sinken.

(Bundesregierung/BMAS)

Fachkräftemarkt 2015

Bei der Suche nach Mitarbeitern stellen die Bereiche IT sowie Ingenieurwesen und Technik für deutsche Arbeitgeber derzeit die größte Herausforderung dar. Das ist das Ergebnis einer Studie, für die Deutschlands Online-Jobbörse StepStone Unternehmen befragt hat. Drei von vier Unternehmen empfinden es derzeit als große Herausforderung, geeignete Kandidaten für ihre offenen Stellen zu finden. Dabei wird der Wettbewerb um passende Talente nicht leichter. Rund die Hälfte der befragten Unternehmen ist der Meinung, dass die Fachkräftenachfrage 2015 das Niveau aus dem Vorjahr halten wird. Jeder Vierte glaubt, der Personalbedarf werde sogar noch zunehmen, wobei nur 6 Prozent mit einer Abnahme rechnen.

Gewerkschaften: In der Demografiefalle

Trendwende unter Vorbehalt

Die Gewerkschaften sind anscheinend wieder en vogue. Sie haben nicht nur politische Ziele wie den Mindestlohn durchgesetzt, sondern auch den rückläufigen Mitgliedertrend gestoppt. In den kommenden Jahren wird ihnen allerdings die Bevölkerungsentwicklung zu schaffen machen.

In Deutschland sind etwa 8 Millionen Beschäftigte Mitglied einer Gewerkschaft. Davon entfallen allein 6,1 Millionen auf die acht im DGB zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften, weitere 1,3 Millionen auf den „beamtenbund und tarifunion" sowie 300.000 auf den Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands. Daneben gibt es noch einige Berufsgewerkschaften, die – wie der Marburger Bund oder die Vereinigung Cockpit – keinem Dachverband angehören.

Zieht man von der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder alle Rentner und Arbeitslosen ab und setzt anschließend die Aktiven ins Verhältnis zu allen abhängig Beschäftigten, erhält man den gewerkschaftlichen Organisationsgrad.

Dieser ist nach der Wende bis zum Jahr 2006 kontinuierlich zurückgegangen, von 27 Prozent im Jahr 1994 auf 18 Prozent im Jahr 2006. Seit diesem Tiefpunkt konnten die Gewerkschaften ihren Einflussbereich allerdings wieder vergrößern.

Eine Auswertung der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften zeigt, dass 2012 jeder fünfte Beschäftigte organisiert war.

Den jüngsten Zuwachs verdanken die Gewerkschaften vor allem männlichen Arbeitnehmern. Hier stieg der Anteil der Organisierten seit 2006 um 3,4 Prozentpunkte auf 26,1 Prozent. Der der Frauen legte dagegen nur um 1,8 Punkte auf 14,2 Prozent zu. Damit ist es den Gewerkschaften nicht gelungen, die wachsende Zahl berufstätiger Frauen anzusprechen. Das betrifft vor allem die kaum organisierten Teilzeitbeschäftigten.

Eine weitere Baustelle für die Gewerkschaften zeigt sich nach einem Blick auf die Altersstruktur der Mitglieder. Demnach sind auch jüngere Arbeitnehmer eher gewerkschaftsmüde: In den Jahren 2008 bis 2012 lag der Organisationsgrad der 18- bis 30-Jährigen nur bei knapp 14 Prozent. Dagegen sind 25 Prozent der über 50-Jährigen Mitglied einer Gewerkschaft.

Wenn also in den nächsten Jahren die älteren, gut organisierten Jahrgänge in den Ruhestand gehen, rücken jüngere, schlechter organisierte Jahrgänge nach.

Auffallend ist, dass die Gewerkschaften auch bei den Angestellten unterdurchschnittlich abschneiden (Grafik). So waren zuletzt zwar 36 Prozent der Beamten und 23 Prozent der Arbeiter organisiert, der Organisationsgrad der Angestellten belief sich aber nur auf 16 Prozent.

Zudem gilt, dass Beschäftigte mit geringer Qualifikation deutlich seltener zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft neigen als Beschäftigte mit höherer Qualifikation.

(iw)

powered by engineers: www.ZBI-Berlin.de

Keine Kapazitätszahlungen für Kohle- und Gaskraftwerke

Wissenschaftler befürworten Mix von Maßnahmen

Zusätzliche Zahlungen an die Betreiber von Kohle- und Gaskraftwerken sind gegenwärtig nicht erforderlich, um die Stromversorgung in Deutschland sicherzustellen. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler deutscher Forschungsinstitute in einer aktuellen Untersuchung. Sie weisen insbesondere darauf hin, dass derartige Zahlungen erhebliche ökonomische Risiken bergen und die Umsetzung der Energiewende gefährden könnten. Die Forscher sprechen sich stattdessen dafür aus, den Strommarkt zu stärken, die Erzeugung erneuerbaren Stroms bedarfsgerechter zu gestalten und den Ausbau von Netzen, Speichern und Nachfragemanagement voranzutreiben.

In einer aktuellen wissenschaftlichen Untersuchung kommen Wissenschaftler des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) sowie der Freien Universität Berlin, der Universität Münster und der Universität Stuttgart zu dem Schluss, dass die Einführung eines gesonderten Kapazitätsmechanismus kurz- bis mittelfristig nicht notwendig ist, um die Versorgungsicherheit zu gewährleisten.

Das Bundeswirtschaftsministerium prüft gegenwärtig, ob Kraftwerksbetreiber zukünftig für bereitgehaltene Kapazitäten von Kraftwerken, unabhängig davon, ob sie tatsächlich Strom ins Netz einspeisen, entlohnt werden sollen.

Gefahr durch Fehlanreize

„Bei der Diskussion um Kapazitätszahlungen darf nicht nur auf Versorgungssicherheit geschaut werden“, betont Dr. Paul Lehmann, Ökonom am UFZ. Entscheidend sei auch, welche zusätzlichen Kosten durch einen solchen staatlichen Eingriff auf die deutsche Volkswirtschaft und die Stromverbraucher zukommen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte und politischer Einflussnahme, so das Ergebnis der Studie, besteht die Gefahr von Fehlanreizen, durch welche der Weiterbetrieb unflexibler und CO_2-intensiver Kraftwerke gefördert und so der angestoßene Umbau der Stromerzeugung erschwert würde.

Weiterhin befürchten die Wissenschaftler, dass einmal gewährte Kapazitätszahlungen politisch nur schwer zurückzunehmen seien, auch wenn sich zukünftig herausstellen sollte, dass solche zusätzlichen Zahlungsströme ökonomisch nicht gerechtfertigt sind. "Noch ist unklar, ob und in welcher Form Versorgungsengpässe in Zukunft überhaupt auftreten werden", stellt Matthias Reeg vom DLR-Institut für Technische Thermodynamik in Stuttgart klar. „Die Vorfestlegung auf derartige Zahlungen wäre zum heutigen Zeitpunkt äußerst problematisch.“

Grundsätzlich sei der Strommarkt in seiner heutigen Ausgestaltung durchaus in der Lage, auch zukünftig effizient Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Allerdings könnten diverse marktliche und staatliche Ursachen, wie etwa die Marktmacht einzelner Stromproduzenten oder Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der Energiepolitik, die Funktionalität des Marktes hemmen. "Maßnahmen, die diese Markthemmnisse reduzieren und die Funktionsweise des Strommarktes fördern, sind aus heutiger Sicht der Schaffung eines neuen Kapazitätsmarktes klar vorzuziehen", hebt ZEW-Ökonom Dr. Dominik Schober entsprechend hervor.

Die Forscher befürworten daher ein breites Maßnahmenbündel, um die Stromversorgung in Deutschland weiterhin sicherzustellen. Denn Versorgungssicherheit werde nicht nur durch den Einsatz von Kohle- und Gaskraftwerken garantiert. Wichtig sei es auch, den Strommarkt an die Bedürfnisse fluktuierender Stromerzeugung anzupassen. Gleichzeitig müsse die Einspeisung von regenerativem Strom bedarfsgerechter gestaltet werden. Hierbei spiele vor allem die regelbare Stromerzeugung in Biomasseanlagen eine wichtige Rolle, deren Flexibilitätspotenziale trotz politischer Bemühungen nach wie vor kaum ausgeschöpft würden. Nach aktuellen Berechnungen liegt für die Biomasse bis zum Jahr 2020 ein Potenzial von bis zu 15 Gigawatt vor, das entspricht knapp einem Viertel der durchschnittlichen Stromnachfrage.

Und auch die vermeintlich unflexible Stromerzeugung aus Wind und Sonne könne einen stärkeren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, wie dies etwa in Dänemark bereits heute der Fall ist. Beispielsweise können Photovoltaikanlagen gefördert werden, die nach Osten und Westen ausgerichtet sind und somit nicht primär in der Mittagszeit, sondern in den Morgen- und Abendstunden Strom liefern. Zudem können entscheidende Beiträge für die Versorgungssicherheit auch durch den Bau von Netzen und Speichern sowie die Flexibilisierung der Nachfrage erreicht werden. Eine solche Flexibilisierung erfordere, dass die Endverbraucherpreise stärker Überangebote und Knappheiten am Strommarkt widerspiegelten als bisher. In Anbetracht dieser alternativen Handlungsmöglichkeiten raten die Wissenschaftler daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Einführung von weiteren Kapazitätszahlungen ab.

(DLR)

DIE GEODÄTEN

arbeitsplatz-erde.de

Präzision. Expertise. Geodäten.

Geodäten gestalten die Energiewende –
flächendeckend und wegweisend

www.arbeitsplatz-erde.de/energiewende

VDV BDVI DVW

Maschinenkommunikation

Fehlende Standards, unklare rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ingenieure für Kommunikation (IfKom) sehen fehlende Standards und unklare rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen als Hauptgründe für die relativ langsame Einführung der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation in Deutschland an. Hinzu kommen Zweifel an der Rentabilität sowie eine hohe Komplexitätsschwelle, die insbesondere mittelständische Unternehmen davon abhalten, Maschinenkommunikation (m2m – machine-to-machine) in ihren Betrieben einzuführen.

Die Bedeutung der m2m-Kommunikation ist in den letzten Jahren gestiegen. Sie hat im Rahmen von Industrie 4.0 ebenso Einzug in die Produktion gehalten wie in die Logistik oder Gebäudetechnik. Auch die derzeit präsentierten selbstfahrenden Autos kommen nur mir Maschinenkommunikation voran, häufig auch car-to-car-Kommunikation genannt. Dabei tauschen Fahrzeuge jedoch nicht nur untereinander Informationen aus, sondern auch mit der Infrastruktur, etwa Ampeln und sogar mit Fußgängern, die mit „Wearable Devices“ oder Smartphones ausgestattet sind.

An diesen Beispielen zeigen sich die aktuellen Herausforderungen deutlich: Was technisch möglich ist, ist rechtlich oder im Bezug auf die erhobenen Daten weitgehend Neuland! Schuld- und Haftungsfragen sind ebenso ungeklärt wie die Frage, welche Daten in einem Auto erhoben und mit wessen Wissen oder Zustimmung diese Daten an wen übermittelt werden. Immerhin hat heute ein Mittelklassefahrzeug eine Rechnerleistung von rund 20 PC an Bord. Schon jetzt werden jede Menge Daten in den Werkstätten ausgelesen, die nach Angaben der Autohersteller nicht personen- sondern fahrzeugbezogen sind. Einer aktuellen BITKOM-Untersuchung zufolge sind fast drei Viertel der Befragten der Ansicht, dass jeder Autofahrer selbst entscheiden sollte, ob z.B. das automatische Notrufsystem im Fahrzeug aktiviert wird. Hier muss der Gesetzgeber abwägen, ob die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer oder die Datenautonomie für Autofahrer höher einzuordnen ist. In diesem Zusammenhang begrüßen die IfKom die Stellungnahme des Bundesjustizministers, der feststellt, Autofahrer müssten selbst entscheiden dürfen, welche Daten erhoben und an wen sie übermittelt werden.

Auch für Unternehmen steht der Datenschutz bei der m2m-Kommunikation an vorderer Stelle. Nach einer neuen Untersuchung von eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft sehen 74 % der Befragten die Angst vor Manipulation von außen und vor dem Ausspionieren von Unternehmensdaten als größtes Hindernis für die Einführung von m2m an. Daneben stellen die Wirtschaftlichkeit und die Komplexität von m2m-Lösungen große Herausforderungen dar. Insbesondere im Mittelstand herrscht daher noch Zurückhaltung bei der Einführung von m2m-Prozessen.

Erfolgsfaktoren Datenschutz, Rentabilität und Komplexitätsminderung

Neben der Forderung an die Politik nach eindeutigen rechtlichen und datenschutzrechtlichen Regelungen fordern die IfKom daher auch die Industrie auf, bei der Entwicklung von m2m-Lösungen auf die Finanzierbarkeit und Komplexitätsminimierung durch Standards zu achten. Neben dem Datenschutz sind diese beiden Faktoren entscheidend, um das Vertrauen der Unternehmen in m2m-Kommunikation zu stärken und damit Deutschland international wettbewerbsfähig zu erhalten.

(IfKom)

Bild © Dreamstime.com

Öffentlicher Dienst: Was bleibt – und was nicht?

Rede von Bundesinnminister de Maizière auf der dbb-Jahrestagung

Angesichts der Veränderungen in der Welt, die allein im letzten Jahr angestanden haben und auch jetzt anstehen, stellt sich auch für den Staat mit seinen Beschäftigten die Frage nach dem „Was bleibt – und was nicht?" stets aufs Neue. Hierauf müsse die Politik mit einem klaren Grundsatz antworten, forderte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière auf der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes (dbb) vor den Gewerkschaftsmitgliedern und Gästen aus Politik und Gesellschaft. „Der einfache Grundsatz lautet: Wenn wir dem Staat eine Aufgabe zuweisen, dürfen wir diejenigen nicht allein lassen, die diesen Auftrag umsetzen." Die Jahrestagung steht unter dem Motto: „Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel".

„Personal und Ausstattung müssen stimmen!" Das sei in Zeiten von Sparsamkeit und Schuldenbremse nicht einfach und verlange Ehrlichkeit. „Doch wenn der Staat eine Aufgabe übernimmt", so der Bundesinnenminister, „dann verknüpft sich damit – zu Recht – die allgemeine Erwartung, dass die Aufgabe sachgerecht und zuverlässig erledigt wird. Das hat seinen Preis." Als gelungene Beispiele nannte der Minister das Aufstocken der Stellenhaushalte der Sicherheitsbehörden und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. „Es ist jetzt nicht die Zeit und die Lage, Stellen im Integrations- und Sicherheitsbereich einzusparen. Und vor einem Jahr war noch keine Rede von über 200.000 Flüchtlingen, die in unser Land kommen, auch wenn wir wussten, dass die Zahlen deutlich steigen werden."

Vor dem Hintergrund anhaltender Respektlosigkeit und auch Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst appellierte der Minister an Politik und Gesellschaft, sich schützend vor die Beschäftigten zu stellen. „Niemand erwartet von Bürgerinnen und Bürgern einen Untertanengeist gegenüber Mitarbeitern im öffentlichen Dienst. Aber die hohe Zahl der Gewalttaten vor allem gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit ist nicht hinnehmbar". Deshalb gehe man zusammen mit den Ländern in der Innenministerkonferenz den Ursachen auf den Grund und prüfe verschiedene Gegenmaßnahmen. „Das Thema 'Gewalt gegen Beschäftigte' steht zu Recht auf der Tagesordnung", hob der Minister positiv hervor.

An die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gerichtet bekräftigte er, dass bewährte Grundsätze für den öffentlichen Dienst, wie beispielsweise eine anständige Bezahlung, das Streikverbot für Beamte, die Tarifautonomie sowie der Erhalt der beiden Statusgruppen weiterhin ihre Berechtigung hätten. Mit Blick auf den Arbeitsplatz der Zukunft im Zeitalter von Digitalisierung und demografischem Wandel ließe sich „die Spannung von Bewahren und Fortschritt nur im Schulterschluss mit den gewerkschaftlichen Interessenvertretungen der Beschäftigten lösen". Auf beiden Seiten sei Kreativität und Offenheit gefragt. Als Beispiel nannte der Minister eine „kreative demografievorsorgende Stellenpolitik" der öffentlichen Arbeitgeber, für die er sich einsetzen werde. Wer diese Grundhaltungen beherzige und auf die Leistungskraft und Zuverlässigkeit der Verwaltungen vertraue, könne – heute wie vor 25 Jahren – selbstbewusst und zuversichtlich die Veränderungen annehmen und gestalten, resümierte der Minister. *BMI)*

Open Data gestärkt

Das Bundeskabinett hat am 11.02.2015 den Gesetzentwurf zur Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) beschlossen. Das novellierte IWG ergänzt den Rechtsrahmen für Open Data. Mit dem Änderungsgesetz sollen die neuen EU-Vorgaben über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in deutsches Recht umgesetzt werden. Die vorgesehenen Regeln gewährleisten, dass bereitgestellte Daten einfacher weiterverwendet werden dürfen. Ohne Antrag, Nachfrage oder Genehmigung ist dann sowohl eine kommerzielle als auch eine nichtkommerzielle Nutzung möglich. Auch das nationale Datenportal GovData wird gestärkt: Auf GovData sollen nach dem novellierten IWG Beschreibungen von maschinenlesbaren Daten (Metadaten) bereitgestellt werden.

Im September 2014 hatte die Bundesregierung bereits einen Aktionsplan beschlossen, mit dem die Bundesverwaltung zum Vorreiter bei der offenen Bereitstellung von Verwaltungsdaten werden soll. Darin verpflichten sich die Bundesbehörden, bis zum Ende des ersten Quartals 2015 jeweils mindestens zwei Datensätze auf dem ebenenübergreifenden Datenportal GovData zu veröffentlichen.

(BMI)

Ingenieure in Führungspositionen gefordert

Vorbereitende Ausbildung dringend notwendig

Mehr Ingenieure in Führungspositionen sowie eine stärker auf Managementaufgaben vorbereitende Ausbildung sind dringend notwendig, um Deutschlands Wirtschaft im Wettbewerb zu stärken. Das ist das Ergebnis eines Treffens zwischen dem Vizepräsidenten des Zentralverbandes der Ingenieurvereine (ZBI), Dipl.-Ing. Heinz Leymann, und Univ.-Prof. Dr. phil. Ralph Dreher, Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der Technik am Berufskolleg der Universität Siegen und Vizepräsident der Ingenieurpädagogischen Wissenschaftsgesellschaft e.V. (IPW).

Technische Neuerungen erfolgen in immer schnelleren Zyklen. Ohne innovative Produkte haben immer mehr Unternehmen geringe Chancen im Wettbewerb. Zurzeit sind allerdings nur 12 % der Führungspositionen in DAX-Unternehmen von Ingenieuren besetzt. Stark vertreten sind hier Juristen und Wirtschaftswissenschaftler. Die Nähe zum Produkt erfordert aus der Sicht des ZBI und IPW, verstärkt Führungspositionen mit Ingenieuren zu besetzen. Die oberen Sprossen der Karriereleiter dürfen nicht für Juristen und Betriebswirte reserviert sein. Es reiche längst nicht mehr aus, sich verstärkt auf Zahlen und Vertrieb zu fokussieren. Technisches Know-how muss in den Führungsetagen wieder mehr gefragt sein. Wenn Firmen sich am Markt behaupten wollen, müssen sie ihren Kunden innovative und intelligente Problemlösungen bieten. Folglich müssen bis in die oberste Führungsetage Ingenieure mit ihrem technischen Sachverstand vertreten sein.

Ingenieure müssen aber auch die Chance bekommen, sich auf dieses Mehr an Verantwortung vorzubereiten. Wer sich als reiner Konstrukteur sieht, wird als Ingenieur führungsmäßig Probleme bekommen. Daher ist es unabdingbar, dass Ingenieure sich bereits während ihrer Bachelor- und Masterausbildung interdisziplinär mit den Anforderungen, die Führungsverantwortung stellt, reflektiert auseinandersetzen können. Die Herausforderungen durch eine Führungsrolle müssen im Rahmen des Studiums daher umfassend und gleichberechtigt vermittelt werden. Neben dem technisch-rationalen Weltbild, in dem alles logisch scheint, hat die Menschenführung hierbei eine große Bedeutung. Menschen funktionieren anders als Maschinen. Es ist während des Studiums ein klares Bekenntnis zur Führungsrolle zu vermitteln. Auch wenn Ingenieure in der Regel keine geborene Führungstalente sind, kann Führung gelernt werden.

Einen wesentlichen Beitrag hierfür ist der von Prof. Dr. Dreher formulierte „Leonardische Eid" für ingenieurwissenschaftliche Hochschulcurricula, der nicht nur die ethische Reflexion von Entscheidungen auf Führungsebene einfordert, sondern auch aufzeigt, wie diese vermittelt werden kann ohne dass es zu einer Aufweichung der Fachinhalte kommt.

VDV-Schriftenreihe Band 26

Vorfahrt für die Schiene – Gleisbau
Planung – Bau – Vermessung

Ausgesuchte und überarbeitete Beiträge der Fachgruppe „Gleisbau" des BILDUNGSWERKS VDV, insbesondere der Jahrestagungen in Berlin.

Aus dem Inhalt:
Lichtraumvermessung, Laserscanning, Weichen, Hüllkurven, Wiener Bogen®, Feste Fahrbahn, City-Tunnel Leipzig, U-Bahn-Bau in Barcelona und Dubai u.a.

Broschur, 114 Seiten Umfang mit zahlreichen Abbildungen, ISBN 978-3-87124-336-3, 19,90 EUR zzgl. Versandkosten/inkl. USt.

Deutschland ist auf ausländische Fachkräfte angewiesen

Die Bundesregierung hat die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Schlüsselaufgabe ihrer Politik gemacht. Handlungsfelder sind insbesondere Sprache, Bildung und Ausbildung sowie der Arbeitsmarkt.

In Deutschland hat heute fast jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund. Das sind knapp 16 Millionen Menschen. Ungefähr die Hälfte dieser Menschen hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Deutschland ist in Europa nach wie vor ein Hauptzielland von Migration und hat an Attraktivität weiter gewonnen. Das ist eine gute Nachricht. Denn wir alle wissen, dass wir dringend auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind. Integration ist ein Prozess, der allen etwas abverlangt. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für alle gilt selbstverständlich die Werteordnung des Grundgesetzes.

Alle jungen Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – müssen die Chance auf eine Berufsausbildung erhalten. Das war die Forderung des siebten Integrationsgipfels in Berlin. Bei der abschließenden Pressekonferenz sagte die Bundeskanzlerin, am Thema Ausbildung habe sich gezeigt, dass Integration keine Einbahnstraße sei. Menschen mit Migrationshintergrund müssten sich nicht einseitig in die Gesellschaft integrieren – auch die Gesellschaft müsse bereit sein, sich zu öffnen. Nur in diesem gegenseitigen Miteinander gelinge die Integration auch bei der Ausbildung.

(Bundesregierung)

Fachkräftemangel ist ein Branchenproblem

Deutschland leidet derzeit nicht unter einem akuten flächendeckenden Fachkräftemangel. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundesregierung in ihrem Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept, der nun als Unterrichtung (18/4015) vorliegt. Darin heißt es jedoch weiter, dass bereits heute in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auftreten würden. Die Zahl der sogenannten Engpassberufe habe im Juni 2014 bei 19 Berufsgruppen gelegen. Betroffen seien insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufe sowie technische Berufe. Zwar habe die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren und die hohe Nettozuwanderung der vergangenen Jahre den demografischen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bislang ausgeglichen. Aktuelle Vorausberechnungen zeigten aber, dass weiter mit einem Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe in mehrfacher Millionenhöhe zu rechnen sei, schreibt die Bundesregierung. „Die Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Fehlen sie in der dualen Ausbildung, so fehlen sie in den Betrieben", mahnt die Regierung und plädiert für eine Stärkung der betrieblichen Ausbildung. Für das Jahr 2030 erwartet die Bundesregierung die größten Engpässe bei den Gesundheitsberufen, gefolgt von Managern und Ingenieuren. Einen potenziellen Überschuss werde es hingegen bei Hilfsarbeitern und Büroberufen geben, heißt es in der Unterrichtung weiter. *(hib)*

Umweltabkommen

Die Bundesregierung erwartet ökonomische Vorteile aus dem geplanten Abkommen zwischen 14 Staaten zur Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern (Environmental Goods Agreement – EGA). Aus deutscher Perspektive seien ökonomische Vorteile insoweit zu erwarten, als Deutschland zum Beispiel im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus für energiesparende Technologien beziehungsweise im Bereich erneuerbare Energien modernste Technologien anbieten könne, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/3989) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. *(hib)*

Bericht zur Verkehrsinfrastruktur

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird im Jahr 2015 einen Verkehrsinfrastrukturbericht veröffentlichen, der zusammenfassend den Zustand der Bundesverkehrswege transparent macht und Aufschluss über den Nachholbedarf und die erforderlichen Investitionen geben wird. Dies schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/4045) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Bundesverkehrswegeplan 2015. *(hib)*

Schlüsselbranche für Klimaschutz und Energiewende

Baubranche eng mit der Energiewende verbunden

Bundesbauministerin Barbara Hendricks sieht die Baubranche eng mit der Energiewende verbunden. Ansprüche an das Bauen und die Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes seien nur scheinbar unversöhnliche Gegensätze. Planer und Architekten, Bauunternehmer und Baustoffproduzenten hätten sich längst auf die Notwendigkeit energiesparender Gebäude eingestellt, sagte Hendricks am 19. Januar vor Teilnehmern einer Fachtagung des Bundesbauministeriums im Rahmen der Messe BAU 2015 in München. Als Umwelt- und Bauministerin betrachte sie es als ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, „dass die Wohnkosten bezahlbar bleiben und gleichzeitig der erforderliche Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird". Hendricks gab neue Förderrichtlinien des Bundes für besonders effiziente Neubauten von Schulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen bekannt und kündigte eine Reform der Energieeinsparverordnung für 2016 an. Nach ihrer Rede zeichnete sie gute Beispiele auf der BAU 2015 mit dem „Preis für Produktinnovation" aus. Als Bau- und Umweltministerin liege ihr die übergreifende Strategie zum klimafreundlichen Bauen und Wohnen besonders am Herzen, sagte Hendricks. Kernstück der Klima- und Energiepolitik bleibe das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, das bis 2018 weiterentwickelt, verstetigt und um 200 Millionen Euro auf 2 Milliarden Euro aufgestockt werde.

Hendricks: „Energieeffizienz haben wir zu einer wichtigen Säule der Energiewende gemacht. Maßnahmen sollen da getroffen werden, wo der größte vertretbare Effekt eintritt. Dazu zählen Maßnahmen an der Gebäudehülle und der Einsatz geeigneter Anlagentechnik. Die restliche benötigte Energie soll perspektivisch aus erneuerbaren Quellen stammen."

Das Bundesbauministerium als Vorreiter hat bereits gemeinsam mit der Bauforschung eine neue Gebäudegeneration praktisch erprobt: das Effizienzhaus-Plus. Diese innovativen Gebäude erwirtschaften mehr Energie, als sie über ein Jahr verbrauchen. Sie stehen damit beispielhaft für eine wirtschaftlich vertretbare Umstellung auf eine fast treibhausgasneutrale Gesellschaft. Die Bundesbauministerin verwies darauf, dass für Bildungsbauten, die nach dem erprobten Standard „Energieeffizienzhaus-Plus" errichtet werden, ab sofort eine neue Förderrichtlinie zur Verfügung stehe. Sie solle Anreize gegeben, den „Plus-Energiestandard" bei Modellvorhaben an Kindertagesstätten, Schulen und geeigneten universitären Einrichtungen zu erproben. „Ich hoffe hier auf viele innovative kommunale und private Partner", sagte Hendricks.

Darüber hinaus kündigte Barbara Hendricks eine Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) bis 2016 an. Damit sollten EU-Vorgaben umgesetzt und der Niedrigstenergiegebäude-Standard eingeführt werden — ab 2019 für öffentliche und ab 2021 für private Neubauten. Dabei werde auch überprüft, wie Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebäude-Energieausweise verbessert und ein besserer Abgleich zwischen Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) und EnEV hergestellt werden könne. Hendricks: „Mir ist wichtig, dass wir auch bei der Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts das Wirtschaftlichkeitsgebot, die Technologieoffenheit und den Verzicht auf Zwangssanierungen als feste Eckpunkte der Politik beibehalten."

(BMUB)

Fördermittel-Ratgeber

Energetisch zu sanieren und zu modernisieren liegt im Trend. Völlig zu Recht, denn sowohl viele ökologische als auch ökonomische Gesichtspunkte sprechen dafür. Wer baut, kann dabei auf finanzielle Hilfe bauen: Das Serviceportal sanier.de hat sämtliche Fördermöglichkeiten zusammengestellt und zum Jahreswechsel auf den aktuellsten Stand gebracht. Das Serviceportal stellt die aktuell in 2015 gültigen Fördermöglichkeiten im Detail und thematisch übersichtlich geordnet vor. Darüber hinaus enthält die Webseite weitere Förderratgeber zu Energieberatungen, Solarthermie und Photovoltaik sowie diversen Heiztechniken.

(www.sanier.de)

Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch, also der tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflächen, ist Thema einer Kleinen Anfrage (18/3974) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Unter anderem wollen die Abgeordneten von der Bundesregierung erfahren, wie hoch der tägliche Flächenverbrauch für das Jahr 2013 war und mit welcher Flächenneuinanspruchnahme in jedem einzelnen Jahr bis 2020 zu rechnen ist. Außerdem fragen sie, ob die Bundesregierung weiterhin am 30-Hektar-Ziel bis zum Jahr 2020 festhält und wenn ja, mit welchen Maßnahmen sie es erreichen will. Laut 30-Hektar-Ziel sollen im Jahr 2020 nur noch 30 Hektar neue Freiflächen am Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden. *(hib)*

Industrial Data Space

Verlässlicher und sicherer Zugang zu Informationen

Die Fraunhofer-Gesellschaft und Partner aus der Industrie starten gemeinsam mit Unterstützung der Bundesregierung (Bundesministerien für Bildung und Forschung BMBF, für Wirtschaft und Energie BMWi, für Verkehr und digitale Infrastruktur BMVI sowie des Inneren BMI) ein Vorhaben, um einen international offenen Datenraum für die Wirtschaft zu schaffen – den Industrial Data Space. Zugang und Nutzung sollen für alle Unternehmen offen sein, die sich an die gemeinsamen Standards halten. Ziel ist es, sichere Lösungen für die alles durchdringende Digitalisierung und den damit einhergehenden rasanten Wandel von industriellen Produktions- und Geschäftsprozessen zu entwickeln.

„Daten sind das Lebenselixier eines jeden Unternehmens. Ein verlässlicher und sicherer Zugang zu Informationen ist zentral für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft", sagt Professor Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft. „Der vernetzte Datenraum, wie wir ihn planen, soll zu einer effizienteren Wertschöpfung in allen wesentlichen Branchen beitragen."

„Gemeinsam wollen wir die Instrumente entwickeln, dass möglichst viele Unternehmen erfolgreich an der digitalen Industrierevolution teilnehmen können. Unsere Wirtschaft in Deutschland und Europa muss die Kontrolle über die eigenen Daten behalten. Zugleich brauchen gerade kleinere und mittelständische Unternehmen einen geschützten Raum, in dem sie Daten nach selbst festgelegten Regeln miteinander teilen und austauschen können", sagte Bundesforschungsministerin Professor Johanna Wanka nach dem Spitzengespräch. Die Bundesregierung unterstütze ganz bewusst diesen dezentralen Ansatz, um die Chancen von Industrie 4.0 für möglichst viele Unternehmen zu eröffnen.

Staatssekretär Matthias Machnig vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstreicht: „Die Digitalisierung der Wirtschaft ist eine der zentralen gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsaufgaben für Deutschland. Das Thema Industrie 4.0 ist für unseren Produktionsstandort von herausragender Bedeutung. Unser Ziel ist es, die Chancen dieser vierten industriellen Revolution konsequent zu nutzen. Die Schaffung eines Industrie- und Wissenschaftskonsortiums zu Fragen der Referenzarchitektur, der Standardisierung, der Datensicherheit etc. ist hierfür ein wichtiger Schritt, der zeigt, dass Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam an einem Strang ziehen."

(Fraunhofer Gesellschaft)

Bild © Dreamstime.com

GovData

Mit Beginn des neuen Jahres ist die Verantwortung für das bundesweite, ebenenübergreifende Datenportal „GovData" vom Bund auf die Freie und Hansestadt Hamburg übergegangen. Nach fast zweijähriger Erprobungsphase im Rahmen eines Forschungsprojekts übernimmt eine neu eingerichtete, bei der Finanzbehörde Hamburg angesiedelte Geschäfts- und Koordinierungsstelle künftig die Verantwortung für GovData. Die Finanzierung des Portals teilen sich der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Grundlage der Zusammenarbeit sind eine Verwaltungsvereinbarung sowie Beschlüsse des IT-Planungsrats.

(www.govdata.de)

Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts

Gabriel: Vergabeverfahren werden effizienter und schneller

Die Bundesregierung hat Anfang Januar die „Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Kabinett beschlossen. Bundesminister Gabriel sagte dazu: „Von der öffentlichen Beschaffung geht ein wichtiger Impuls für Wachstum und Wettbewerb aus. Denn das jährliche bundesweite Beschaffungsvolumen macht mindestens 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus. Bis April 2016 müssen wir drei neue EU-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen umsetzen. Diese Gelegenheit nutzen wir, um unser Vergaberecht modern, einfach und anwenderfreundlich zu machen. Die Vergabeverfahren werden effizienter und schneller. Zudem wird die Möglichkeit der öffentlichen Hand gestärkt, u.a. auch soziale oder ökologische Aspekte bei der Vergabe zu berükksichtigen. Dadurch wird die Vergabe öffentlicher Aufträge nachhaltiger.“

Der Europäische Gesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Das Modernisierungspaket umfasst drei Richtlinien:

- die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe,
- die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren) und
- die neue Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen.

I. Ziele der Modernisierung des EU-Vergaberechts

Die EU-Vergaberechtsmodernisierung zielt darauf ab, das Regelwerk für die Vergaben entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des fortschreitenden Binnenmarktes weiter zu entwickeln und innerhalb der Europäischen Union stärker zu vereinheitlichen. Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet und die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert werden. Gleichzeitig ermöglicht es der neue Rechtsrahmen den Vergabestellen, die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen. Dazu gehören vor allem soziale, ökologische und innovative Aspekte. Weiterhin regeln die neuen EU-Richtlinien grundlegende Ausnahmen vom Vergaberecht. Dies bietet gerade Kommunen mehr Rechtssicherheit bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

II. Leitlinien der Umsetzung in das deutsche Recht

Wir wollen die Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in das deutsche Recht nutzen, um ein anwenderfreundliches und modernes Vergaberecht zu schaffen, das rechtssichere Vergaben im Wettbewerb und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel ermöglicht. Ausgehend vom Koalitionsvertrag orientieren wir uns dabei insbesondere an folgenden Leitlinien:

- Struktur und Inhalt des deutschen Vergaberechts müssen einfach und anwenderfreundlich sein.
- Eine wirtschaftliche Beschaffung wird durch Wettbewerb, Transparenz und Nichtdiskriminierung sichergestellt.
- Soziale, ökologische und innovative Aspekte sollen im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gestärkt werden.
- Kommunale Handlungsspielräume sollen erhalten bleiben.
- Der bürokratische Aufwand für Auftraggeber und Auftragnehmer soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Öffentliche Aufträge im Inland und im EU-Ausland sollen für deutsche Unternehmen gleichermaßen attraktiver werden. Europa- und bundesweit soll das Vergabeverfahren daher möglichst einheitlich sein.
- Kleine und mittlere Unternehmen dürfen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge nicht benachteiligt werden.
- Ein weitgehend digitalisierter Beschaffungsprozess wird angestrebt.
- Wirtschaftsdelikten muss wirksam entgegengewirkt werden.
- Die EU-Richtlinien werden „eins zu eins“ in das deutsche Recht umgesetzt.

III. Neue Struktur des Vergaberechts

Die Umsetzung des Modernisierungspakets bietet die Chance, die komplexe Struktur des deutschen Vergaberechts zu reformieren. Bislang sind vergleichbare Sachverhalte in vielen Fällen mehrfach und ohne ersichtlichen Grund unterschiedlich geregelt. Dies erschwert die Anwendung des Vergaberechts in der Praxis.

Wir wollen die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien dazu nutzen, im Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte die Struktur des deutschen Vergaberechts zu vereinfachen und anwenderfreundlich zu gestalten. Die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben bleiben im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verankert. Wir werden insbesondere die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts, den Anwendungsbereich, die Vergabearten, die neuen Vorgaben der Richtlinien für die Kündigung und

die Änderungen von Aufträgen und Konzessionen während der Laufzeit, die Gründe für den Ausschluss von einem Vergabeverfahren und die grundsätzlichen Anforderungen an Eignung und Zuschlag im GWB regeln. Dabei werden wir das GWB grundlegend überarbeiten und übersichtlicher strukturieren.

Die Vergabeverordnung (VgV), die Sektorenverordnung (SektVO), die Verordnung über die Vergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) regeln die Einzelheiten des Vergabeverfahrens.

Das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen werden wir in der VgV zusammenführen.

Die spezifischen Vergabevorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (bislang Kapitel 3 der VOF) und die Vorschriften zu Wettbewerben (Auslobungsverfahren) im Bereich der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (bislang Kapitel 2 der VOF) werden künftig als neuer Abschnitt in der VgV hervorgehoben. Dieser Abschnitt wird vom BMUB erarbeitet und steht abweichend von der sonstigen Federführung des BMWi unter gemeinsamer Federführung von BMWi und BMUB.

Bauspezifische Vergabeverfahren werden weiterhin in der VOB/A durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen geregelt. Damit tragen wir den Besonderheiten der Bauleistungen bei öffentlichen Aufträgen Rechnung.

Die Konzessions-Richtlinie werden wir in einer eigenständigen Rechtsverordnung über die Konzessionsvergabe umsetzen. Dabei werden die spezifischen Belange der Baukonzession berücksichtigt.

Wir werden die Expertise der Wirtschaftsverbände und öffentlichen Auftraggeber in diesem Prozess intensiv nutzen. Dabei kommt den Vergabe- und Vertragsausschüssen eine wichtige Rolle zu.

Nach Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien wird zeitnah der Anpassungsbedarf für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte geprüft.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte der Vergaberechts-modernisierung

Vergabeverfahren vereinfachen und flexibler gestalten

Vergaberechtliche Anforderungen an die Bieter dürfen nicht über das notwendige Maß hinausgehen. Kostenintensive Verfahren belasten Unternehmen und wirken sich für Auftraggeber negativ auf das Preis-Leistungs-Verhältnis der Beschaffung aus. Wir werden daher einfachere, schnellere und effizientere Verfahren ermöglichen. Wir werden die Handlungsspielräume des neuen europäischen Rechtsrahmens nutzen, um das Vergabeverfahren flexibler zu gestalten. Die Möglichkeit zur Verhandlung mit den Bietern werden wir entsprechend den neuen Vorgaben der Richtlinien ausweiten. Vorbehaltlich des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs werden öffentliche Auftraggeber zudem zwischen offenem und nichtoffenem Verfahren frei wählen können.

Nachhaltige und innovative Beschaffung stärken

Das deutsche Vergaberecht ermöglicht es Auftraggebern bereits heute, durch entsprechende Vorgaben öffentliche Gelder sozial und ökologisch verantwortungsvoll zu verwenden. Im Hinblick auf die vielfältigen landesgesetzlichen Vorgaben ist es aber für Unternehmen häufig schwierig nachzuweisen, dass sie die Anforderungen erfüllen.

Unter Beachtung des Ziels der wirtschaftlichen Beschaffung sollen, wo möglich, soziale, ökologische und innovative Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung stärker Berücksichtigung finden. Daher wollen wir auf Bundesebene Nachhaltigkeit und Innovationen bei der Beschaffung in Deutschland beispielgebend stärken und weiterentwickeln. Dies kommt auch Unternehmen zu Gute, die ihrer Verantwortung bis hinein in die Produktions- und Lieferkette nachkommen. Auftraggeber sollen bei der Beschreibung der Leistung und bei der Festlegung von Zuschlagskriterien – anders als bisher – unter bestimmten Voraussetzungen pauschal auf Gütezeichen (Labels) verweisen können. Auftraggeber müssen bei der Auftragsvergabe auch in Zukunft den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Dabei können jedoch neben dem Preis und den Kosten, einschließlich der Lebenszykluskosten, soziale, ökologische und innovative Aspekte unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes stärker in die Bewertung einfließen.

☎ Ihr direkter Draht ...
zum ZBI-Hauptstadtbüro:
Tel.: 030/85103687 · E-Mail: info@zbi-berlin.de

Der öffentliche Auftraggeber kann hierbei konkrete Vorgaben zu den umweltbezogenen und sozialen Eigenschaften der zu beschaffenden Leistungen machen. Bedingung ist wie bisher, dass eine Verbindung zum Auftragsgegenstand besteht. Diese Verbindung zum Auftragsgegenstand ist entsprechend der EU-Vergaberichtlinien unter anderem auch anzunehmen, wenn sich die Anforderung auf ein Stadium des Produktionsprozesses bezieht. Bei der Beschaffung von sicherheitsrelevanten Produkten und Dienstleistungen muss es möglich sein, besondere Anforderungen an den Bieter zu stellen.

Regeln zur Eignungsprüfung vereinfachen

Öffentliche Aufträge dürfen nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Der Nachweis und die Prüfung dieser Vorgaben verursachen in der Praxis zum Teil hohen bürokratischen Aufwand. Nachweispflichten dürfen die Unternehmen jedoch nicht über das erforderliche Maß belasten. Zudem müssen auch der Kontrollaufwand für den Auftraggeber beherrschbar und das Vergabeverfahren praktikabel bleiben.

Mit der Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung wird die Pflicht, umfangreiche Nachweise und Bescheinigungen bereits in einem frühen Stadium des Verfahrens vorzulegen, durch die Abgabe einfacher Erklärungen der Bieter ersetzt. Damit entlasten wir die Bieter und senken die Hemmschwelle zur Teilnahme an Vergabeverfahren. Künftig werden ausschließlich Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, die erforderlichen Bescheinigungen einreichen müssen. Die Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung muss so ausgestaltet sein, dass diese mit den bestehenden Systemen zur Präqualifizierung kompatibel ist. Daher werden wir darauf achten, dass die Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung die bestehenden Systeme sinnvoll ergänzt.

Arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen beachten

Wir wollen sicherstellen, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen einhalten. Dazu können auch Aspekte der Gleichstellung gehören.

Auf Länderebene bestehen zudem bereits Vergabegesetze, die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemein verbindlicher Tarifverträge abhängig machen. Wir werden im GWB insbesondere festschreiben, dass bei der Ausführung von Aufträgen ein bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn, Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge einzuhalten sind. Damit flankieren wir die Einhaltung dieser Verpflichtungen auch über das Vergaberecht.

Freiräume für die öffentliche Hand erhalten

Das Vergaberecht kommt weiterhin erst zum Zuge, wenn öffentliche Auftraggeber Leistungen von Unternehmen am Markt nachfragen. Entscheidet sich eine Kommune, eine Leistung selbst zu erbringen, findet das Vergaberecht keine Anwendung. Die neuen EU-Richtlinien definieren hierfür erstmals die genauen Voraussetzungen. Dadurch erhalten Kommunen ein hohes Maß an Rechtssicherheit, staatliche Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder durch eigene Unternehmen erfüllen zu können.

Zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge sollen dadurch auch weiterhin sowohl in öffentlicher als auch in privater Verantwortung verbraucherfreundlich und kostengünstig erbracht werden können. Wir werden die EU-Regelungen zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit deshalb „eins zu eins“ im GWB umsetzen. Ebenso werden wir weitere Ausnahmen vom EU-Vergaberecht, wie zum Beispiel für die Konzessionen im Bereich der Trinkwasserversorgung und für die Vergabe von Rettungsdiensten, in das GWB übernehmen.

Vergabe von sozialen Dienstleistungen erleichtern

Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich haben nur begrenzte Auswirkungen auf den Binnenmarkt. Die EU-Richtlinien ermöglichen es daher den Mitgliedstaaten, für bestimmte – insbesondere soziale – Dienstleistungen vereinfachte Vergabeverfahren vorzusehen. Diesen Spielraum wollen wir für die Umsetzung nutzen und ein deutlich erleichtertes Vergabeverfahren für soziale Dienstleistungen einführen. Als eine Umsetzungsoption kommt in Frage, dass öffentliche Auftraggeber künftig zwischen den Verfahrensarten wählen können.

Mittelstandsfreundliche Vergabe gewährleisten

Ein wichtiges Ziel der EU-Vergabemodernisierung ist es, für kleine und mittlere Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. Bei der Ausgestaltung der Vergabeverfahren liegt es im Interesse unserer Wirtschaft, mittelständische Interessen besonders zu beachten. Hohe Auftragsvolumina und unangemessene Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit können kleine und mittlere Unternehmen im Vergabeverfahren überfordern. Wir wollen den im GWB verankerten Grundsatz beibehalten, wonach Aufträge verpflichtend in Lose aufzuteilen sind.

Kleinen und mittleren Unternehmen soll der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erleichtert werden. Soweit ein Mindestumsatz zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt wird, werden wir dafür eine Höchstgrenze setzen.

Den Erfordernissen bei der Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen, wie etwa den bestehenden Honorarregeln und der Bedeutung qualitativer Kriterien bei der Bewertung von

Angeboten, werden wir Rechnung tragen. Auch kleinere Büros und Neueinsteiger müssen eine reale Chance haben, Aufträge zu erhalten.

Den Belangen von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen

Bei jeder Beschaffung, die von Menschen genutzt wird, müssen – außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen – die technischen Spezifikationen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit erstellt werden. Bei der Wertung der Angebote in einem Vergabeverfahren wird ein mögliches Kriterium „Design für Alle" sein. Elektronische Mittel, die im Vergabeverfahren verwendet werden, sind möglichst so zu gestalten, dass niemand beim Zugang sowie bei der Nutzung beeinträchtigt wird. Darüber hinaus wird es Auftraggebern ermöglicht, öffentliche Aufträge nur an Werkstätten für behinderte Menschen zu vergeben.

Wirtschaftskriminalität wirksam bekämpfen

Wirtschaftsdelikte dürfen auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ohne Folgen bleiben. Wer sich wegen Wirtschaftsdelikten strafbar gemacht hat, soll nicht von öffentlichen Aufträgen profitieren. Um wieder an Vergabeverfahren teilnehmen zu dürfen, erhalten betroffene Unternehmen die Möglichkeit, durchgeführte Maßnahmen der Selbstreinigung nachzuweisen. Einzelheiten der Ausschlussgründe wie auch der Selbstreinigung sollen im Rahmen der Umsetzung für Auftragnehmer aller Bereiche im GWB geregelt werden.

Bislang ist es angesichts einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen auf Landesebene für öffentliche Auftraggeber schwierig nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu Straftaten gekommen ist. Wir wollen deshalb im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien die Einführung eines zentralen bundesweiten Vergabeausschlussregisters und die Vereinheitlichung der inhaltlichen Regelungen prüfen. Damit wollen wir sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber bundesweit von Wirtschaftsdelikten erfahren und nach den gleichen Regeln vorgegangen wird.

Elektronische Kommunikation für das Vergabeverfahren nutzen

Die EU-Richtlinien sehen die verbindliche Einführung der elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren vor. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung und zur Transparenz des Vergabeverfahrens. So müssen Angebote künftig grundsätzlich elektronisch eingereicht werden. Ausnahmen sind abschließend definiert. Insbesondere kommunale Vergabestellen und kleine und mittlere Unternehmen haben somit einen erheblichen Umstellungsaufwand zu bewältigen. Wir werden im Rahmen der Umsetzung darauf achten, dass alle Betroffenen ausreichend Zeit für die notwendigen technischen Anpassungen haben. Daher sollen die betroffenen Vergabestellen die längere Umsetzungsfrist für die Einführung der elektronischen Kommunikation voll ausschöpfen können. Im Übrigen werden die rechtlichen Vorgaben zur elektronischen Kommunikation und zum Datenaustausch mithilfe von elektronischen Mitteln für die verschiedenen Leistungsarten einheitlich ausgestaltet. Die Umstellung auf E-Vergabe für Bund, Länder und Kommunen wird eng durch den IT-Planungsrat begleitet.

Verlässliche Datengrundlage für öffentliche Auftragsvergabe schaffen

Verlässliche Daten zur öffentlichen Auftragsvergabe fehlen bislang in Deutschland. Das jährliche Gesamtvolumen der öffentlichen Beschaffung etwa ist nicht bekannt. Wir wollen – auch mit Blick auf die Vorgaben der neuen EU-Richtlinien – die Datenlage für Auftragsvergaben deutlich verbessern. Nur so können wir zum Beispiel auswerten, wie sich die Nutzung verschiedener Vergabearten und die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte in der Vergabepraxis gestalten.

Zeitplan der Umsetzung

- Kabinettbeschluss zur GWB-Novelle: Frühjahr 2015
- Gesetzgebung Bundestag und Bundesrat: Herbst 2015
- Kabinettbeschluss zu den Verordnungen: Herbst 2015
- Bundesrat-Zustimmung: Winter 2015/2016
- Inkrafttreten Umsetzung: 18. April 2016

Energetische Gebäudesanierung

Der von der Bundesregierung soeben veranlasste Stopp der zuvor bereits fest zugesicherten und öffentlich verkündeten Maßnahme zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung hat beim BDB-Präsidium auf seiner Sitzung am 27. Februar massiven Unmut und Verärgerung hervorgerufen. Es sei nicht hinnehmbar, dass einzelne Interessen dazu führen, dass die von BDB seit Jahren geforderte Aufgabe der energetischen Gebäudesanierung als größtes Potenzial zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen nicht in Angriff genommen wird, zumal sich wichtige Investoren bereits auf die steuerliche Förderung eingestellt hätten und nunmehr ihr Vertrauen in die Zusagen der Bundesregierung stark erschüttert worden sei.

BDB-Präsident Hans Georg Wagner machte in einem ersten Statement nach Bekanntwerden dieses Beschlusses der Bundesregierung deutlich, dass diese Entscheidung fatale Folgen für die Zielsetzung der Bundesregierung haben würde, den CO_2-Ausstoß bis zum Jahre 2020 um 25 % zu reduzieren. „Es ist geradezu unverantwortlich, dass die Bundesregierung damit die selbst formulierten und umweltpolitisch dringend notwendigen Ziele auf diesem Wege konterkariert“, so Hans Georg Wagner in seiner Analyse. Des Weiteren trage auch eine derartig sprunghafte Meinungsänderung nicht dazu bei, das Vertrauen in längerfristige kalkulierbare Rahmenbedingungen der Wohnungseigentümer und der Wohnungswirtschaft zu festigen. Diese Entscheidung werde auch Arbeitsplätze und Wachstum im bauausführenden Handwerk sowie bei den mittelständischen Architektur- und Ingenieurbüros gefährden. BDB-Präsident Wagner appellierte an Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder, kleinliche Bedenken oder Partikularinteressen zurück zu stellen und diese wichtigste Maßnahme im Gesamtinteresse von Gesellschaft und Umwelt – wie ursprünglich beabsichtigt und kommuniziert – rückwirkend zum Januar 2015 in Kraft zu setzen.

(BDB Bund)

BWK Küstentag

Am 24. April findet der diesjährige BWK-Küstentag in Husum statt. Der BWK-Küstentag wird gemeinsam von den BWK-Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein/Hamburg durchgeführt und findet jedes Jahr im April in wechselnden Küstenorten der fünf deutschen Küstenländer statt. Die BWK-Landesverbände wollen mit dem Küstentag dazu beitragen, das Küsteningenieurwesen im Bewusstsein von Politik, Bevölkerung und Fachwelt zu stärken.

Zum 4. BWK-Küstentag lädt der Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg recht herzlich nach Husum ein.

(BWK HH/S-H)

Frequenzversteigerung

Die Ingenieure für Kommunikation (IfKom) halten die Einnahmen aus der geplanten Frequenzversteigerung für nicht ausreichend, um den Breitbandausbau maßgeblich voranzutreiben. Zudem können höhere Funkkapazitäten und mehr Spektrum den Glasfaserausbau nicht ersetzen. Um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 zu erreichen, setzt die Bundesregierung auf einen Technologiemix aus Festnetz und Funklösungen. Dies kann aus Sicht der IfKom nur eine Übergangslösung sein. Mit allen großen Branchenverbänden sind sich die Ingenieure für Kommunikation einig, dass am Glasfaserausbau kein Weg vorbei geht.

Mit einer Rechtsverordnung hat die Bundesregierung im Februar die Voraussetzungen für die Versteigerung von Frequenzen im 700 Megaherz-Bereich geschaffen. Dafür muss das digitale Antennenfernsehen vom Standard DVB-T auf den neuen Standard DVB-T2 umgestellt werden. Die Sendeanstalten wollen jedoch erst 2017 mit der Umstellung beginnen. Die Frequenzen will die Bundesnetzagentur jedoch bereits in diesem Jahr an Mobilfunkbetreiber versteigern.

Diese zeitlichen Abhängigkeiten lassen Zweifel aufkommen, ob und in wieweit diese Frequenzversteigerung einen signifikanten Beitrag zum Breitbandausbauziel leisten kann. Hinzu kommt die Erwartung des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur auf eine Milliardeneinnahme aus der Versteigerung, die er in den Breitbandausbau fließen lassen möchte. Auf eine genauere Schätzung will sich der Minister jedoch nicht einlassen. Außerdem muss er sich diese Einnahmen mit den Bundesländern teilen. Oppositionskreise im Bundestag vermuten bereits Einnahmen für den Bund von weniger als einer Milliarde Euro nach Abzug aller Kosten. Damit wäre die derzeit einzige verlässliche Finanzierungsquelle nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Gerade im ländlichen Raum sprechen Studien von einer Finanzierungslücke im zweistelligen Milliardenbereich.

Auch wenn die Zahl der Geräte für Funkbetrieb stetig zunimmt und heute gerne per Mobilfunk oder WLAN „ins Netz gegangen wird", ist nach Auffassung der IfKom ein flächendeckender Glasfaserausbau das wichtigste Ziel für einen sicheren Breitbandzugang mit hoher Kapazität und Verfügbarkeit. Funklösungen müssen sich immer den Frequenzbereich einer Funkzelle mit anderen teilen, eine garantierte Bandbreite kann es daher bei der Funkanbindung nicht geben.

Aber auch das Aufrüsten der vorhandenen Kupfernetze mit Vectoring, G.Fast oder ähnlichen Technologien kann nur eine Übergangslösung sein. Zudem bindet sie Kapital, das nicht für den Glasfaserausbau zur Verfügung steht und steuert Investitionen somit in eine kritische Richtung.

Die IfKom rufen daher alle im Markt agierenden Unternehmen und die Politik auf, gemeinsam die Investitionen in die richtige Richtung zu lenken und Finanzierungslücken zu schließen. Das Ziel kann nur ein flächendeckender Glasfaserausbau sein.

(IfKom)

Ingenieurkompetenz fördern – Maritime Wirtschaft sichern

Unter dem Leitthema „Ingenieurkompetenz fördern – Maritime Wirtschaft sichern" veranstaltet der Ingenieurverband Wasser-und Schifffahrtsverwaltung (IWSV) am 8. Mai 2015 seine 47. Mitgliederversammlung in Bremerhaven. Im Rahmen einer öffentlichen Vortragsveranstaltung wird über die Aufgaben und die Zukunft der Ingenieure in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die herausragende Bedeutung der Maritimen Wirtschaft für den Standort Deutschland, über geplante und aktuelle Baumaßnahmen, wie Hafenanlagen und Kajen an Weser und Nordsee, sowie über die herausragende Rolle der WSV für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs referiert und diskutiert.

Dipl.-Ing. Kerstin Metzner, Bundesvorsitzendes des IWSV: „Die maritime Wirtschaft hat wesentlichen Einfluss auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Voraussetzung für die Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur mit all den Häfen und Wasserstraßen ist eine ausreichende Ingenieurkompetenz vor Ort. In Zeiten eines eklatanten Fachkräftemangels gewinnt die Förderung eigener Ingenieurkapazitäten zunehmend an Bedeutung. Die Veranstaltung liefert interessante Einblicke in die Aufgabenvielfalt der WSV-Ingenieure."

Im Anschluss an die Vortagsblöcke findet am Nachmittag die interne Mitgliederversammlung statt. Hinweise zur Veranstaltung sowie weitergehende Informationen sind der Homepage unter www.iwsv.de zu entnehmen.

Der Ingenieurverband Wasser-und Schifffahrtsverwaltung e.V. (IWSV) ist ein berufsständischer Verband der Ingenieur/innen aller Fachdisziplinen, die im Verkehrssystem Wasserstraße / Schifffahrt / Hafen tätig sind. Ziele des Verbandes sind die Anerkennung der Ingenieurtätigkeit in der Gesellschaft sowie die Berücksichtigung ihres Sachverstandes bei politischen Entscheidungen. Der IWSV setzt sich für die Gleichbehandlung der Wasserstraßen mit anderen Verkehrsträgern und für deren Förderung als umweltfreundliches, sicheres und energiesparendes Verkehrssystem ein. Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist daneben die Unterstützung der beruflichen Entwicklung der Ingenieur/innen durch fachliche Weiterbildung im Rahmen des technischen Fortschritts. Damit leistet der IWSV einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Sach-und Fachkompetenz in der Wasser-und Schifffahrtsverwaltung.

Der IWSV ist seit über 50 Jahren Mitglied im Dachverband Zentralverband der Ingenieurvereine e.V. (ZBI), der mit über 50.000 Mitgliedern zu den größten Ingenieurverbänden Deutschlands zählt.

(IWSV)

Allianz pro Schiene

Der neue Präsident des Verbandes Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI), Thomas Mainka, wurde bei der Mitgliederversammlung am 11. Dezember 2014 in Berlin in den Vorstand der Allianz pro Schiene gewählt. Mainka folgt damit seinem Vorgänger, Frank Lademann, der den VDEI bisher im Vorstand der Allianz pro Schiene repräsentiert hat. In dem Verkehrsbündnis arbeiten 21 Non-Profit-Verbände und mehr als 120 Unternehmen aus der gesamten Eisenbahnbranche dauerhaft zusammen. Zusammen vertreten sie über 2 Millionen Mitglieder. Das Hauptziel der

Thomas Mainka

Allianz pro Schiene ist die Steigerung des Marktanteils des Schienenverkehrs – sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr.

Im neunköpfigen Vorstand des Verkehrsbündnisses sind außerdem: Karl-Peter Naumann, Ehrenvorsitzender des Fahrgastverbandes Pro Bahn, Susanne Kortendick, oberste Personalverantwortliche von Bombardier Deutschland, Richard Mergner, Verkehrspolitischer Sprecher des BUND, Wilfried Messner, Bundesvorsitzender der BF Bahnen sowie Herbert Sonntag, Vizepräsident der TH Wildau.

Mainka ist seit dem 17.Oktober 2014 Präsident des VDEI. Der promovierte Bauingenieur lebt in Münster, wo er als selbständiger Berater tätig ist. Außer seinem Sitz im Vorstand der Allianz pro Schiene ist Mainka Mitglied im Beirat der Akademie für Baumanagement der Hochschule Münster.

(VDEI)

Schieneninfrastruktur

Der Vorstandsvorsitzende der DB Netz AG, Frank Sennhenn, zog am 26. Februar 2015 in einem Vortrag beim VDEI Bilanz über die erfolgreiche Stabilisierung der DB Netz AG im Jahre 2014 und welche Auswirkungen sich darauf für die Schieneninfrastruktur ergeben. Mit der Schaffung eines eigenen Vorstandsressorts „Netzplanung und Großprojekte“ Anfang 2014 schuf die DB Netz AG die Voraussetzung dafür, große Infrastruktur-Bauprojekte zuverlässiger und wirtschaftlicher umzusetzen. „Auch im bestehenden Netz bewegt sich viel: mit 28 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2019 setzt die Deutsche Bahn das bisher größte Modernisierungsprogramm der deutschen Schieneninfrastruktur um", so Sennhenn. Die Mittel stammen von der Deutschen Bahn und dem Bund, wobei eine entscheidende Neuerung des Projektes darin besteht, dass der Gewinn der Infrastrukturunternehmen zukünftig vollständig in die Verbesserung des Bestandsnetzes reininvestiert wird.

„Auf diese Weise konnten beispielsweise schnell und effizient Maßnahmen ergriffen werden, um die zeitweise kritische Personalsituation im Bereich der Fahrdienstleiter im Raum Main zu kompensieren“, so Sennhenn.

Auch für die fernere Zukunft hat die DB Netz AG mit der Netzkonzeption 2030 bereits einen umfassenden Plan erarbeitet, um wie z.B. die Hochgeschwindigkeitsnetze für den Fernverkehr und das Schienennetz in den Metropolregionen verbessert werden können. Um die prognostizierten Verkehrszuwächse bewältigen zu können, sollen unter anderem die Kapazitäten für den Güterverkehr und in den Verkehrsknoten gesteigert werden und weitere Korridore für 740 m lange Güterzüge auf ausgewählten Strecken entstehen.

(VDEI)

VDV

Interessengemeinschaft Geodäsie

Die Geodäsie-Verbände BDVI, VDV und DVW haben eine Vereinbarung zur Bildung der „InteressenGemeinschaft Geodäsie (IGG)“ unterzeichnet. Ziele dieser Allianz sind ein gemeinschaftliches Auftreten gegenüber Gesellschaft und Politik sowie koordinierte Nachwuchsaktivitäten angesichts des Fachkräftemangels. Damit soll die hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung geodätischer Expertise von Vermessung über Geoinformation, Wertermittlung bis Landmanagement in den öffentlichen Fokus gerückt werden. In gemeinsamer Verantwortung soll das Berufsfeld der Geodäsie als Ingenieurdisziplin zur Lösung wichtiger gesellschaftlicher Fragen zukunftsfähig entwickelt werden.

Nach über einem Jahr gemeinsamer Aktivitäten bewerten die Mitglieder der IGG auf ihrer Jahressitzung am 30./31.01.2015 in Hannover die Bilanz der Zusammenarbeit als ausgesprochen positiv. Einer Umfrage des DVW zufolge werden diese Initiativen vom weit überwiegenden Teil der Mitgliedschaft als wichtig bis äußerst wichtig eingestuft. Zu den wesentlichen Eckpunkten des vergangenen Jahres zählen

- die wiederum erfolgreiche Präsentation auf dem INTERGEO-Verbändepark,
- die Etablierung der GEODÄSIE-AKADEMIE mit einem gemeinsamen Internetauftritt, einem einheitlichen Layout der Ankündigungen und Dokumentationen sowie dem gemeinsamen Veranstaltungskalender,
- die Fortsetzung der Imagekampagne mit dem Thema der Infrastrukturmodernisierung auf der Grundlage des Positionspapiers „Geodäten! Vernetzen! Deutschland!“ einschließlich einer Medienkonferenz auf der INTERGEO und der Vorstellung vor Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages zur geodätischen Expertise für die Modernisierung unserer Infrastrukturen,
- die Fortentwicklung der Nachwuchsplattform www.arbeitsplatz-erde.de,
- die Herausgabe des Pixi-Büchleins „Ich hab eine Freundin, die ist Geodätin“ mit einer inzwischen vergriffenen Auflage von 135.000 Exemplaren,
- die intensive Öffentlichkeits- und Medienarbeit nach innen und außen in den Verbandsorganen und der einschlägigen Fachpresse sowie bei Präsentationen auf Fachveranstaltungen.

Alles über die InteressenGemeinschaft Geodäsie erfahren Sie auf www.ig-geodaesie.de. *(VDV)*

30. BWK Bundeskongress

im Volkshaus Jena

17. – 19. September 2015

17. September 2015
Bundesversammlung
Eröffnungsveranstaltung

18. September 2015
Fachforen:
- Wasserrahmenrichtlinie – 2015 das Jahr des guten Zustandes?
- Hochwasserschutz und -Risikomanagement
- Ressourcenschonung und Grundwasserschutz
- Das junge Forum im BWK

19. September 2015
Fachexkursion

Der 30. BWK Bundeskongress findet in der modernen Universitäts- und Lichtstadt Jena in Thüringen statt. Die Stadt an der Saale blickt auf eine vielfältige Beziehung mit dem Wasser zurück. Die BWK Bundesversammlung und die wasserwirtschaftlichen Fachveranstaltungen werden am 17. und 18. September von einer Fachausstellung sowie zwei Abendveranstaltungen begleitet. Zudem erwartet Sie ein attraktives Rahmenprogramm in der malerischen Landschaft des Saaletals mit einer abschließenden Fachexkursion.

Bitte merken Sie sich diesen Termin schon heute vor.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen: www.bwk-bund.de

BWK - die Umweltingenieure

Basketballprofi. Krebs. Heute Müsliriegel-Produzent.

Den eigenen Weg gemeinsam gehen.

Techniker Krankenkasse

Robert Kronekker
Überzeugt von seinem Weg – überzeugt von seinem Wegbegleiter. Sein Film jetzt auf **robert.tk.de**